Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Lippische Landesbrandversicherung AG

Unternehmen:
Lippische Landesbrandversicherung AG
Deutschland

Produkt:
Unfallversicherung
mit Beitragsrückzahlung
(Kundeninformation
Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung
Ausgabe Januar 2020)

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. **Es ist beispielhaft und daher nicht vollständig.** Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Unfallversicherung mit Beitragsrückzahlung an, mit verschiedenen Versicherungsumfängen, zwischen denen Sie wählen können. Diese verbindet in einem Produkt eine Unfallversicherung, die gegen Risiken durch Unfallverletzungen absichert, mit einer Kapitalversicherung.

Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle (Unfallversicherung). Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt. Dafür bieten wir insbesondere folgende Leistungsarten, die vereinbart werden können.
- ✓ Außerdem zahlen wir eine Leistung aus der Kapitalversicherung.

Leistungen aus der Unfallversicherung

- ✓ Einmalige Invaliditätsleistungen bei dauerhaften Beeinträchtigungen (z. B. Bewegungseinschränkungen).
- ✓ Lebenslange Unfallrente bei besonders schweren Beeinträchtigungen.
- ✓ Krankenhaustagegeld bei Krankenhausaufenthalten oder ambulanten Operationen.
- ✓ Kostenersatz für Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze.
- ✓ Die Leistungsarten und die Versicherungssummen dazu vereinbaren Sie mit uns im Versicherungsvertrag.

Leistungen aus der Kapitalversicherung

- ✓ Zum vereinbarten Ablauftermin oder vorher bei Tod der versicherten Person zahlen wir einen Betrag in Höhe des erreichten Rückzahlungsanspruchs. Diesen erwerben Sie aus den gezahlten Beiträgen.
- ✓ Zusätzlich zahlen wir eine Überschussbeteiligung. Die Höhe hängt von der zukünftigen Kapitalmarktentwicklung ab und kann nicht garantiert werden.
- ✓ Die Leistungen aus der Kapitalversicherung zahlen wir unabhängig davon, ob Sie Leistungen wegen eines Unfalls erhalten haben.

Was ist nicht versichert?

- x Krankheiten (z. B. Diabetes, Gelenksarthrose, Schlaganfall).
- x Kosten für die ärztliche Heilbehandlung.
- x Sachschäden (z. B. Brille, Kleidung).

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert, Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Unfälle durch Alkohol- oder Drogenkonsum.
- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat.
- ! Bandscheibenschäden.
- ! Infektionen und Vergiftungen.

Wenn Unfallfolgen und Krankheiten zusammentreffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen uns einen Berufswechsel so bald wie möglich anzeigen, damit wir den Vertrag anpassen können.
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.

Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheines zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Der Vertrag und die Kapitalversicherung enden zum vereinbarten Ablauftermin, den Sie dem Antrag entnehmen können, bei Tod der versicherten Person oder mit Auszahlung des Rückkaufwertes. Die Unfallversicherung endet unabhängig davon mit Beendigung der Beitragszahlung.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf eines Versicherungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende des Versicherungsjahres geschehen).

Sie oder wir können den Vertrag auch kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht haben, oder wenn Sie Klage gegen uns auf Leistung erhoben haben.

Nach der Kündigung enden Unfallversicherung und Beitragszahlung. Die Kapitalversicherung läuft beitragsfrei weiter. Der Vertrag endet, wenn Sie dann die Auszahlung des Rückkaufwertes verlangen. Dieser ist niedriger als der erreichte Rückzahlungsanspruch.